

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/130/2020

| | |
|---|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Alf Dunkhorst | Datum: 29.07.2020 AZ: |
|---|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Ortsrat Bohmte | 16.09.2020 | öffentlich |
| Ausschuss für Verkehr und Wege | 15.09.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 11.11.2020 | nicht öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Verkehrsuntersuchung zur Straße "Am Schwaken Hofe"

Das Büro SHP, Hannover, wurde mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung zur Straße „Am Schwaken Hofe“ beauftragt.

Inhalt dieser Untersuchung war zu ermitteln, ob eine mögliche Streckenführung des Durchgangsverkehrs zwischen der Landesstraße 81 und der Bundesstraße 51 über die Straße „Am Schwaken Hofe“ erfolgen kann, um damit die südliche Bremer Straße zu entlasten. In dem Zusammenhang war auch zu ermitteln, in welcher Form eine Umgestaltung und verkehrliche Aufwertung der Straße „Am Schwaken Hofe“ erfolgen müsste und mit welchen Kosten diese Umgestaltung verbunden wäre.

Das Büro SHP hat die Verkehrsuntersuchung durchgeführt und dabei zwei Varianten in die Überlegungen einbezogen, die sich durch den Standort des Ortseingangsschildes, welches gegenwärtig vor dem Kreuzungsbereich „Am Schwaken Hofe“/„Zur Ovelgönne“ steht, unterscheidet.

In der Sitzung des Ortsrates Bohmte wird das Büro SHP die Verkehrsuntersuchung und die Kostenschätzungen vorstellen. Die beiden Planungsvarianten, eine Präsentation sowie die Kostenschätzungen zu den beiden Varianten sind der Vorlage beigelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen die Kosten für die Erweiterung der Brückenbauwerke sowie konstruktiver Böschungssicherungen nicht beinhalten. Die Kosten hierfür könnten erst nach Hinzuziehung eines Fachgutachters ermittelt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend den Beratungen in den Gremien, ob die Aufwertung der Straße „Am Schwaken Hofe“ mit dem Ziel der Entlastung der südlichen Bremer Straße weiter verfolgt werden soll oder nicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | | |
|--------------------------|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Jährliche Folgekosten: | | |

| | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Investitionsnummer: |
| Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 | | <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

Unterschrift

Anlagen: